

Bundesgerichtshof 76125 Karlsruhe  
 -Zahlstelle-  
 - Herrn - Frau - Firma -  
 Hotel garni Pientka GmbH  
 Bleibtreustraße 36  
 10707 Berlin  
 Postleitzahl

Bundesgerichtshof  
 - Zahlstelle -  
 Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 520 - 754  
 Landeszentralbank Konto 660 01001

Karlsruhe, den 22. Dez. 1992  
 Fernsprecher: 159 - 430  
 Kassenstunden von 8 bis 12 Uhr  
 Postfach 1661

Kassenzeichen: 11860/92  
 Bei Zuschriften und Zahlungen bitte angeben!

~~Der umstehend berechnete Betrag von~~  
~~3.000,00 DM~~

der an Sie zurück zu zahlen ist, wird Ihnen postgebührenfrei übermittelt werden.

Der mit der Kostenrechnung zum Kassenzeichen 11860/92 B angeforderte Kosten/Vorschußbetrag ist nach der umstehenden Kostenrechnung - ~~noch zu zahlen~~ - nur noch in Höhe von \*143.616,-- DM zu zahlen -.

Sie werden gebeten, den vorbezeichneten Betrag binnen zwei Wochen auf eines der oben bezeichneten Konten der Zahlstelle einzuzahlen oder zu überweisen (Kassenzeichen angeben).

Die Zahlung kann auch unter Vorlage dieser Rechnung im Geschäftszimmer der Zahlstelle geleistet werden.

Der Betrag darf nicht in Gerichtskostenmarken entrichtet werden.

Der Überbringer dieser Rechnung ist zum Empfang des Geldes nicht berechtigt.

Noch Ablauf der Zahlungsfrist ist die zwangsweise Einziehung ohne weitere Mahnung zulässig.

Durch die Zahlung wird die Erinnerung oder Beschwerde gegen den Kostenansatz nicht ausgeschlossen. Erinnerung oder Beschwerde entbinden aber nicht von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung des angeforderten Betrags.

*Wald*  
 Justizangestellte

Quittung

DM 11860/92 - I. B.: DM 11860/92 erhalten. EGSt. A Nr.



Karlsruhe, den 19  
 Bundesgerichtshof  
 - Zahlstelle -

Kont. 19  
 Reinschrift der Kostenrechnung bei Zurückzahlung oder Löschung  
 (§ 26 Abs. 1 KostVGr.) in Art. 68 100 Z.

Bundesgerichtshof

Aktenzeichen: XII ZR 78/92

**Kostenrechnung**

in der Zivil-Sache Hotel garni Pientka GmbH ./ Eberhardt u. a.

Lfd. Nr.	Gegenstand des Kostenansatzes und Hinweis auf die angewandte Vorschrift	Wert des Gegenstandes EM	Es sind zu zahlen	
			DM	PI
1	2	3	4	
	Verfahrensgebühr §§ 11, 49, 54, 61 GKG KostVerz. Nr. 1030 Erhoben sind KSB-Nr. 11860/92	22.825.807,--	143.616,--	
	Zuviel erhoben:		147.276,--	
			3.660,--	
	Anmerkung der Zahlstelle erhoben wurden		147.276,--	
	gelöscht werden		3.660,--	
	noch zu zahlen sind		143.616,--	
	<b>Übertrag</b>			

Lfd. Nr.	Gegenstand des Kostenansatzes Hinweis auf die angewandte Vorschrift	Wert des Gegenstandes		Es sind zu zahlen	
		DM	PI	DM	PI
1	2	3	4		
		<b>Übertrag</b>			

Hotel garni Pientka GmbH

14165 Berlin, den 10. Jan. 1994  
Eilertstr. 2

Amtsgericht Charlottenburg  
Konkursgericht  
Amtsgerichtsplatz 1

14057 Berlin

für die o.a. Gesellschaft - eingetragen im Handelsregister  
des AG Charlottenburg 96 HRB N 28 369 - stelle ich Konkurs-  
antrag wegen Zahlungsunfähigkeit.

Ich bitte um Mitteilung des Aktenzeichens.

  
GF Georg Pientka

3N

36 N 70/94

Ausfertigung

**Beschluß**

Der Antrag vom 12.01.1994

der Hotel garni Pientka GmbH,  
Eilertstraße 2, 14165 Berlin,  
vertreten durch den Geschäftsführer Georg Pientka

auf Eröffnung des Konkurses über ~~das xxxxxx~~ — ihr Vermögen — ~~den Nachlaß~~ —

wird kostenpflichtig zurückgewiesen, da nach den angestellten Ermittlungen eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist (§ 107 Abs. 1 der Konkursordnung).

Gerlach  
Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt

Justizangestellte

